

Planungsleistungen für die Sanierung der Zscheilaer Straße in der Großen Kreisstadt Meißen

Aufgabenstellung

1) **Anlass und Umfang des Gesamt - Bauvorhabens :**

Die Stadt Meißen hat die Zscheilaer Straße als städtebaulichen Mispstand im Stadtteil Niederfähre / Vorbrücke identifiziert und beabsichtigt ihre Sanierung inklusive Nebenanlagen. Die Zscheilaer Straße verbindet die Stadtteile Niederfähre und Zscheila mit der Altstadt über die Altstadtbrücke. Sie ist eine strukturierende Achse im Stadtteil Vorbrücke und eine bedeutende Wegebeziehung im städtischen Straßennetz.

Im Rahmen der Gesamtmaßnahme ist die Bildung zweier Bauabschnitte vorgesehen:

- BA 1 (südlich) umfasst den Bereich der Zscheilaer Straße zwischen Hafenstraße und Niederfährer Straße sowie die Vorbrücker Straße zwischen Zscheilaer Straße und dem Schulstandort Gymnasium Franziskanerum;
- BA 2 (nördlich) umfasst den Bereich der Zscheilaer Straße zwischen Melzerstraße und Joachimstal



Durch die vielen Schuleinrichtungen spielt sie auch eine wichtige Rolle als Schulweg. Gerade in den Zeiträumen vor Unterrichtsbeginn und nach Schulende in den Nachmittagsstunden ist der Personenverkehr - insbesondere im BA 1 - besonders stark. Die gering auf die starke Personenfrequenz ausgelegte Verkehrsanlage sowie deren erheblicher Sanierungsbedarf stellen aktuell ein erhöhtes Unfallrisiko - insbesondere für die Schüler - dar. Es wird eine zügige bedarfsgerechte bauliche Lösung des beschriebenen Defizits im Rahmen der örtlich und finanziell verfügbaren Möglichkeiten gefordert.

Im Haushaltsplan der Stadt Meißen stehen insgesamt 2.190.000 Euro (brutto) in den Jahren 2024 bis 2027 zur Verfügung. Damit müssen sowohl die Planungs- als auch die Baukosten abgedeckt werden. Die Kosten für die Koordinierung weiterer Medienträger, welche an ihren Medien bauliche Veränderungen im Zeitraum der hier gegenständlichen Baumaßnahme ausführen wollen, ist nicht Bestandteil des Budgets.

Besondere Hinweise zum Auftrag:

Die Beauftragung zur Ausführung der Planungsleistungen ab der Leistungsphase 3 sowie aller übrigen Optionsleistungen, wie auch die spätere bauliche Realisierung des Vorhabens stehen unter Vorbehalt der Ausreichung der beantragten europäischen Fördermittel an den Auftraggeber sowie die Möglichkeiten zur Bereitstellung städtischer Haushaltsmittel. Im Falle der Nichtgewährung der Fördermittel oder bei Ermangelung eigener städtischer Finanzmittel erfolgt keine weitere Vergabe von Planungs- oder Bauleistungen. Der Planer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz wirtschaftlichen Schadens.

Demzufolge ist der Auftraggeber besonders an einem möglichst niedrigen – aber trotzdem für den Bieter auskömmlichen – Honorarangebot unter Einhaltung der Vorgaben aus den Vergabeunterlagen interessiert.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zum Leistungsgegenstand des Auftragnehmers gehört die Sicherstellung der Einhaltung des verfügbaren Finanzbudgets. Er hat seine Leistung so auszuführen, dass jederzeit die Einhaltung des Finanzbudgets abgesichert ist. Er hat rechtzeitig den Auftraggeber zu informieren, wenn er die Gefahr der Überschreitung des Budgets erkennt. Zur Abwendung einer Überschreitung hat er selbständig und unaufgefordert geeignete Lösungen vorzuschlagen, mit denen die Budgeteinhaltung gesichert werden kann. Über die Fortsetzung des Vorhabens und die Realisierung solcher Vorschläge entscheidet grundsätzlich die Stadt.

Die Stadt gibt eine Priorisierung für den BA 1 vor. Das bedeutet, dass die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 2 zeitlich parallel für beide Bauabschnitte erfolgen müssen. In diesem Leistungsabschnitt sind sowohl die konkretisierten baulichen Lösungen als auch der gestaffelte Bauablaufplan und die Kostenschätzung zu erstellen.

Entsprechend des daraus entstandenen Erkenntnisgewinns erfolgt die Festlegung der weiteren Realisierung des Gesamtvorhabens. Es ist ggf. auch damit zu rechnen, dass je nach zu erwartenden Planungs- und Baukosten zunächst die Realisierung des BA 1 fertiggestellt wird und in Abhängigkeit noch verfügbarer Rest – Finanzmittel die Planung und Bau des BA 2 für den geplanten Streckenabschnitt in voller Länge – oder gekürzt; oder mit reduzierten Ausbau- / Sanierungsumfang o.ä. – fortgeführt wird. Ebenso wäre eine zeitliche Verschiebung der Realisierung des BA 2 vorstellbar.

Im 1. Halbjahr 2024 wurde die als Anlage beigefügte Voruntersuchung des Büros

Dr.-Ing. Heinrich Ingenieurgesellschaft mbH
Waisenhausstraße 10
09599 Freiberg

vorgelegt und die daraus entwickelten Vorschläge und Lösungsansätze als Basis für die weitere Arbeitsgrundlage bestätigt. Diese bildet den Ausgangspunkt für die zu vergebende Planungsleistung und ist Bestandteil der Vergabeunterlagen. Fachliche Details gemäß dem bisher gewonnenen Erkenntnisstand können daraus von den Bietern entnommen werden.

Der Auftragnehmer hat die Verwendbarkeit der Ergebnisse im Rahmen seiner Leistungsausführung zu prüfen und bei Bedarf erforderliche Anpassungen im Planungsprozess vorzunehmen. Alle Zwischenergebnisse der fortschreitenden Planung sind mit der Stadt in bei vereinbarenden Abstimmungsberatungen vorzustellen und zu erläutern. Festlegungen und Vorgaben der Stadt sind entsprechend in der weiteren Planung einzuarbeiten.

Die Stadt erteilt dem Auftragnehmer folgende zu beachtende besondere Hinweise / Vorgaben für die auszuführende Leistung:

- 1) Zur KG 300 „Bauwerk – Baukonstruktionen“ gehören Bauleistungen und Lieferungen zur Herstellung des Bauwerks von ... Infrastrukturanlagen sowie die mit dem Bauwerk fest verbundenen Einbauten, die der jeweiligen Zweckbestimmung dienen ... jedoch ohne technische Anlagen (KG 400) und ohne Außenanlagen außerhalb des Bauwerks und gestaltete Freiflächen (KG 500);
- 2) Die Kosten der neuen KG 370 „Infrastrukturanlagen“ umfassen mit den Inhalten Straßen-, Gleis- und Flugverkehrsanlagen;
- 3) Für Straßenanlagen wird die KG 371 angewendet; sie hat keine weiteren definierten Kostenuntergruppen lt. DIN
- 4) Es werden nur Freianlagen geplant, die zur „Verkehrsanlage“ zugehörig sind und in der KG 371 erfasst werden,
- 5) Aus aktueller Sicht sind keine Leistungen in der KG 400 (techn. Ausrüstung) und der KG 500 (eigenständige Freianlagen) auszuführen,
- 6) Es kommen folgende Leistungsbilder der HOAI zur Anwendung: „Verkehrsanlagen“ und „SiGeKo“ nach AHO (nur Leistungsumfang – nicht die Honorarvergütungstabelle)
- 7) Das Leistungsbild „Ingenieurvermessung“ kommt nicht zur Anwendung – diese Leistungen werden als Bestandteil der Ausschreibung „Tiefbauleistung“ dem Wettbewerb unterstellt und später vom Baubetrieb angeboten / selbst oder mit seinem NAN ausgeführt,
- 8) Es werden keine Ingenieurbauwerke geplant / gebaut / verändert,
- 9) Das Leistungsbild „Tragwerksplanung“ wird nicht benötigt,
- 10) Als Honorarzone wird die HZ III festgelegt,
- 11) Es ist ein Umbauzuschlag gemäß § 48 Abs. 6 HOAI i.H.v. bis zu 33% des Honorars der Grundleistungen anzubieten,
- 12) Straßenentwässerungsanlagen werden grundsätzlich erneuert und bei Bedarf erweitert. Die Anlage umfasst das Straßeneinlaufbauwerk mit Abdeckung, Geruchsverschluss und Schmutzfänger sowie die Anschlussleitung bis zum Sammelkanal, die Anschlussmuffe gehört dann bereits zum Abwasserkanal, welcher nicht mehr zum Planungsgegenstand der zu vergebenden Leistung gehört,
- 13) Das Vorhaben wird in 2 Objekte – analog der Bauabschnitte 1 und 2 – untergliedert; der BA 1 umfasst den Bereich um Schulgelände die bis Niederfährer Straße; BA 2 von Melzerstraße bis Joachimstal
- 14) Die zu vergebende Leistung umfasst die Grundleistungen der LPs 1 und 2; und optional die Grundleistungen der LPs 3 bis 9 sowie besondere und zusätzliche Leistungen nach Bedarf,
- 15) Es wird die stufenweise Vergabe festgelegt,
- 16) Die Bieter erhalten keinen Rechtsanspruch auf die Beauftragung der optionalen Leistungen,
- 17) Leistungsgegenstand der Bieter ist die Einhaltung des maximal verfügbaren Budgets i.H.v. 2.190.000 € (brutto). Sollten sich Mehraufwendungen zeigen, welche den

- Budgetrahmen überschreiten, so ist – aus heutiger Sicht – der Realisierungsumfang der geplanten Maßnahmen soweit zu reduzieren, dass keine Budgetüberschreitung eintritt; vorstellbar wäre z.B. eine Kürzung der Länge Sanierungsstrecke des BA 2
- 18) Die Bauleistungen sind zu diesem Zwecke in geeigneter Form auszuschreiben, die Minderung der Planungsleistung ist in diesen Fällen in Verbindung mit der entsprechenden Honorarreduzierung gem. § 8 HOAI durchzuführen,
- 19) Die Koordinierung weiterer Bauträger und Ausführer von Medienversorgern, die im Planungs- und Realisierungszeitraum beabsichtigen, Bauleistungen an ihren eigenen Medien umzusetzen, gehört zum Leistungsgegenstand des Auftragnehmers. **Diese Leistung ist als „besondere Leistung“ nach Stundensätzen - getrennt für jeden Medienträger - aufgeschlüsselt auszuführen und gegenüber der Stadt zum Zwecke der Weiterberechnung abzurechnen**, damit diese die Kosten gegenüber den betreffenden Medienträgern geltend machen können. Diese Leistungen fallen nicht in das zur Einhaltung vorgegebene Budget i.H.v. 2.190.000 € (brutto)!

Gegenstand der zu vergebenden Leistung (des Auftrags) ist die nach HOAI vollumfängliche Planung der Sanierung der Zscheilaer Straße. Der Auftragnehmer erhält den Auftrag als Generalplaner für alle zur Vergabe vorgesehenen Leistungen einschließlich der Optionsleistungen, **sofern auch diese schrittweise beauftragt werden**. Sofern er nicht mit seinem eigenen Personalbestand alle geforderten Leistungen A) bis C) erfüllen kann, kann er bedarfsweise Nachunternehmer nach eigenem Ermessen einbeziehen oder eine Bewerber- / Bietergemeinschaft (Planungsgemeinschaft) bilden.

Mit dem vollständigen Teilnahmeantrag des Bewerbers (Generalplaners) gemäß Vergabeunterlagen sind zusätzlich von jedem von ihm einbezogenen Nachunternehmer bzw. weiteren Mitglieds einer Bietergemeinschaft folgende Nachweise ebenfalls einzureichen:

- a) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen mit den nachfolgenden genannten Nachweisen b – j:
- b) Eintragung in das Handels- oder Berufsregister oder Gewerbeanmeldung (z.B. Ingenieurkammer etc.)
- c) Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckung für Personenschäden i.H.v. 3.000.000 € und Sachschäden i.H.v. 3.000.000 € pro Schadensfall
- d) Nachweis Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- e) Eigenerklärung über regelmäßig geleistete Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen
- f) Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder beantragt ist

- g) Nachweis der erforderlichen fachlichen Berufszulassung (z.B. Dipl. Urkunde / Zeugnis / Fachingenieur usw.)
- h) Jahresumsätze der letzten 3 Geschäftsjahre
- i) Aktueller Personalbestand gegliedert nach Berufsgruppen (z.B. Ingenieure; Techniker, Zeichner; sonstige Beschäftigte)
- j) Angabe einer seit dem 01.01.2014 fertig gestellten vergleichbar ausgeführten Referenzleistung, die der Nachunternehmer / Bewerber erfolgreich ausgeführt hat und mit der durch ihn am Objekt auszuführenden Leistung vergleichbar ist

Der **Planungsauftrag** umfasst die Ausführung der

A) Objektplanung:

1 Objekt Bauabschnitt 1

Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 2 gemäß §§45 – 48 HOAI-Teil 3
Verkehrsanlagen incl. der Aufgabenstellung aus Anlage 13 anrechenbare Kosten:

13.2. a) Anlagen des Straßenverkehrs „– sonstige innerörtliche Straßen mit normalen verkehrstechnischen Anforderungen oder normaler städtebaulicher Situation (durchschnittliche Anzahl Verknüpfungen mit der Umgebung)“

Honorarzone III: 963.000,00 € (netto)

2 Objekt Bauabschnitt 2

Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 2 gemäß §§45 - 48 HOAI-Teil 3
Verkehrsanlagen incl. der Aufgabenstellung aus Anlage 13 anrechenbare Kosten:

13.2. a) Anlagen des Straßenverkehrs „– sonstige innerörtliche Straßen mit normalen verkehrstechnischen Anforderungen oder normaler städtebaulicher Situation (durchschnittliche Anzahl Verknüpfungen mit der Umgebung)“

Honorarzone III: 1.170.000,00 € (netto)

Optionen:

Die Große Kreisstadt Meißen behält sich vor, dem beauftragten Planer auf Basis seines Ingenieurvertrages bei Bedarf zusätzlich einzelne, mehrere oder alle der nachfolgend möglichen Optionsleistungen zu beauftragen. Der Anspruch des Planers auf die Beauftragung einzelner mehrerer oder aller Optionsleistungen ist ausgeschlossen. Die Große Kreisstadt Meißen behält sich ausdrücklich vor die Optionsleistungen selbst auszuführen oder durch einen noch zu beauftragenden Dritten ausführen zu lassen.

A) Objektplanung:

1 Objekt Bauabschnitt 1

Grundleistungen der Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß §§45 - 48 HOAI-Teil 3
Verkehrsanlagen incl. der Aufgabenstellung aus Anlage 13 anrechenbare Kosten:

13.2. a) Anlagen des Straßenverkehrs „– sonstige innerörtliche Straßen mit normalen verkehrstechnischen Anforderungen oder normaler städtebaulicher Situation (durchschnittliche Anzahl Verknüpfungen mit der Umgebung)“

Honorarzone III: 963.000,00 € (netto)

2 Objekt Bauabschnitt 2

Grundleistungen der Leistungsphasen 3 bis 9 gemäß §§45 - 48 HOAI-Teil 3
Verkehrsanlagen incl. der Aufgabenstellung aus Anlage 13 anrechenbare Kosten:

13.2. a) Anlagen des Straßenverkehrs „– sonstige innerörtliche Straßen mit normalen verkehrstechnischen Anforderungen oder normaler städtebaulicher Situation (durchschnittliche Anzahl Verknüpfungen mit der Umgebung)“

Honorarzone III: 1.170.000,00 € (netto)

B) Besondere Leistungen:

Besondere Leistungen zu den vorgenannten Leistungsbildern nach HOAI je nach Bedarf

C) Zusätzliche Leistungen:

- 1 Leistungen der SIGEKO nach BaustellIVO: Ausübung SIGE-Koordinator, einschl. Gefahrenanalyse, Erstellung SIGE-Plan, Vorankündigung und Überwachung
- 2 Koordinierung weiterer Beteiligter (Bedarfsermittlung, Aufgabenstellung, Mitwirkung bei der Auswahl weiterer Leistungen)

2) Erstellen des Angebotes durch den Bieter

a) Honorar und Ingenieurverträge

Der Bieter hat die Aufgabe, das geforderte Angebot gemäß der Aufgabenstellung zu erarbeiten und darin die Honorare und weiteren Kostensätze gemäß Honorarliste anzubieten. Er hat seine Honorarermittlung nachzuweisen und dem Angebot beizufügen. Sofern er Zuschläge oder Abschläge sowie Nachlässe usw. gewähren möchte, sind diese bereits in der Honorarermittlung des Bieters darzustellen. **Die Positionsangaben der Honorare und Sätze in der Honorarliste sind endgültig und dürfen danach durch keine weiteren Zu- oder Abschläge**

nochmals verändert werden! Die Honorare sind nach Ermessen des Bieters gemäß der Aufgabenbeschreibung laut den Kriterien der HOAI zu bilden und in der Tabelle „Honorarliste“ (siehe Anlage) auszuweisen und zusammenzufassen. Alle Leistungsphasen der HOAI sind im Angebot mit 100% nachzuweisen / einzukalkulieren. Abschläge („Nachlass“) dürfen nur auf das Gesamthonorar einer Honorarblatt-Position insgesamt gegeben werden – nicht auf einzelne Leistungsphasen der Position! Als Vertragsmuster für die Ingenieurverträge werden die jeweils für die spezifischen Leistungsbilder vorgesehenen „**Kommunale Vertragsmuster**“ (Formular BOORBERG Verlag Certiform) in der vorausgefüllten Fassung verwendet (z.B. Verkehrsanlagen; SIGEKO; usw.). Die Verträge sind inhaltlich - wie ausgefüllt - informativ vorgegeben und werden nur noch mit den Angaben des Bieters, der den Zuschlag erhält, ausgefüllt und dann erst unterschrieben.

b) Zeitplan

Der Bieter soll einen realistischen zeitlich konkretisierten Bauablaufplan (z.B. als Balkendiagramm) für die Gesamtleistung des Auftragsgegenstandes erarbeiten, in dem die Planungs- / Genehmigungsphasen und die Bauphasen vom Beginn der Planungsleistungen bis zur Fertigstellung der baulichen Realisierung (Inbetriebnahme) enthalten sind. Es muss abgesichert werden, dass die von der Großen Kreisstadt Meißen benannten gewünschten Terminziele und die Budgetgrenze eingehalten werden. Dabei ist auf bestehende Risiken und Verzögerungen sowie auf Möglichkeiten zur Beschleunigung des Bauablaufs hinzuweisen.

c) Vorschlag des Bieters für eine geeignete Herangehensweise zur Lösung der Planungsaufgabe

Durch den Bieter ist ein erster strategischer Lösungsvorschlag (noch kein qualifizierter Entwurf / keine Planung!) zu erarbeiten. Darin sollen erste konkrete Aussagen zu wichtigen Fragen der baulichen und technischen Lösung erfolgen, mit welchen sich aus aktueller Sicht des Bieters das Vorhabenziel unter Einhaltung des Finanzbudgets erreicht werden könnte. Die wesentlichen Elemente sind technisch und wirtschaftlich einfach und nachvollziehbar zu begründen. Weiterhin sind ansatzweise geeignete Alternativvorschläge aufzuzeigen. Ebenfalls soll der Bieter auf erkannte Risiken oder auf erforderliche noch zu erbringende weitere Planungsleistungen / Untersuchungen hinweisen, wenn diese bereits aus seiner Sicht unumgänglich oder empfehlenswert sind.



Volkmar Amlang

(Berater im Vergabeverfahren)